**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/2781**

26. 10. 95

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken-Deipenbrock, Joseph Fischer (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 13/1543 –**

## Verletzung internationaler Walfang-Vereinbarungen durch Norwegen

### A. Problem

Seit 1982 existiert ein weltweites Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium). Damit soll ermöglicht werden, daß die dezimierten Walbestände sich wieder erholen. Gleichwohl hat Norwegen, das gegen das Walfang-Moratorium der Internationalen Walfangkommission (IWC) offiziell protestiert hat, die Praxis des Fangs nach selbst zugestandenen Quoten aufrechterhalten.

So hat Norwegen für das Jahr 1995 den kommerziellen Walfang von 232 Zwergwalen aus dem nordost-atlantischen Bestand freigegeben.

### B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der Überprüfung des Moratoriums durch die Internationale Walfangkommission (IWC) nachdrücklich für den Schutz der Walbestände einzusetzen und bis zum 1. März 1996 einen Bericht über den Stand der Verhandlungen in der IWC vorzulegen, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des Moratoriums.

Im übrigen werden die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 8. Oktober 1992 und 29. April 1993 in bezug auf das weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) nochmals bekräftigt.

**Mehrheitliche Annahme im Ausschuß**

## C. Alternativen

Der abgelehnte Antrag – Drucksache 13/1543 – der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verurteilt die norwegische Walfangpolitik und fordert die norwegische Regierung auf, das Walfangmoratorium einzuhalten.

Nach Auffassung der Antragsteller wäre ein Beschluß der Internationalen Walfangkommission herbeizuführen, der die norwegischen Walfänger an der Ausfahrt hindert, und bis zur Feststellung der tatsächlichen Minkewalbestände durch unabhängige Wissenschaftler den Walfang verbietet.

Auf dem nächsten EU-Ministerrat soll eine gemeinsame Resolution verabschiedet werden, mit der die Verletzung von internationalen Konventionen durch Norwegen verurteilt wird.

## D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 13/1543 – abzulehnen, und

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   – Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Beschlüsse vom 8. Oktober 1992 und vom 29. April 1993 in bezug auf das weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium).

   – Die Bundesregierung wird aufgefordert,

     a) sich bei der Überprüfung des Moratoriums durch die Internationale Walfangkommission (IWC) nachdrücklich auf den Schutz der Walbestände einzusetzen;

     b) bis zum 1. März 1996 einen Bericht über den Stand der Verhandlungen in der IWC vorzulegen, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des Moratoriums.

Bonn, den 27. September 1995

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

| | |
|---|---|
| **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** | **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

## Bericht des Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

### 1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 41. Sitzung am 1. Juni 1995 die Vorlage dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitberatend überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 17. Sitzung am 20. September 1995 die Vorlage beraten und einvernehmlich die in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/4823 vom 28. April 1993 enthaltenen Forderungen an die Bundesregierung nochmals bekräftigt.

„Danach wurde die Bundesregierung aufgefordert:

1. bei zukünftigen Verhandlungen, die den Walfang betreffen, sich für die Fortsetzung des von der IWC beschlossenen Walfangmoratoriums einzusetzen und den kommerziellen Walfang abzulehnen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, daß die Wale nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) geschützt sind,
2. darauf hinzuwirken, daß eine Entnahme zu wissenschaftlichen Zwecken künftig nur nach Genehmigung und unter Kontrolle der IWC erfolgt und eine entsprechende Vertragsänderung der Konvention vorgenommen wird,
3. den französischen Antrag, die Meere um die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären, zu unterstützen und dafür einzutreten, daß abschließend entsprechend der Ergebnisse der Überprüfung durch den Wissenschaftsausschuß der IWC die optimalen Grenzen des Schutzgebiets festgelegt werden,
4. EG-beitrittswillige Länder aufzufordern,
   - die alleinige Legitimation der IWC als die für die Regelung des Walfangs zuständige internationale Organisation anzuerkennen,
   - sich an der Überprüfung des Moratoriums durch IWC zu beteiligen und
   - Entscheidungen im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Walfangs zu überprüfen.

Die Bundesregierung sollte bei den Beitrittsverhandlungen zur EG auf das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) hinweisen, das geltendes Recht der Europäischen Gemeinschaft in Verbindung mit der EG-Artenschutzverordnung ist."

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 27. September 1995 beraten.

### 2. Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1543 – fordert die Bundesregierung auf,

1. die norwegische Walfangpolitik energisch zu verurteilen und die norwegische Regierung zur Einhaltung des Walfangmoratoriums aufzufordern,
2. einen Beschluß der Internationalen Walfangkommission herbeizuführen, der die norwegischen Walfänger an der Ausfahrt hindert und bis zur Feststellung der tatsächlichen Minkewalbestände durch unabhängige Wissenschaftler den Walfang zu verbieten,
3. sich auf dem nächsten EU-Ministerrat für eine gemeinsame Resolution einzusetzen, die die Verurteilung der Verletzung von internationalen Konventionen durch Norwegen beinhaltet.

### 3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag – Drucksache 13/1543 – in seiner 22. Sitzung am 27. September 1995 beraten.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betrachtete einvernehmlich die Fortsetzung des kommerziellen Walfangs durch Norwegen mit Sorge.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß in einer u. a. von Deutschland eingebrachten Entschließung der Internationalen Walfangkommission (IWC), die auf der Jahrestagung in Dublin vom 29. Mai bis 2. Juni 1995 mit großer Mehrheit angenommen wurde, Norwegen aufgefordert worden ist, seinen Einspruch gegen das bestehende weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) zu überprüfen und den Walfang sofort einzustellen.

Norwegen sei dieser Entschließung des IWC nicht nachgekommen, es habe den Fang fortgesetzt und inzwischen seine national eigenmächtig festgesetzte Jahresquote ausgeschöpft.

Die antragstellende Fraktion argumentierte u. a. damit, daß die norwegische Regierung zur Rechtfertigung ihrer Walfangaktivitäten mit überhöhten Bestandszahlen der Minkewale operiert habe, die aber lediglich auf einem fehlerhaften Computerprogramm beruhten, wodurch die von Norwegen bekanntgegebenen Hochrechnungen der Minkewalbestände um mindestens 50 % überhöht seien.

Ferner habe Norwegen auch in den vergangenen Jahren keine Transparenz in den Datenbeständen bei der Hochrechnung der Minkewalbestände gegenüber der Öffentlichkeit und der Internationalen Walfangkommission (IWC) hergestellt. In der Zwischenzeit habe Norwegen den Zwergwalfang nach Maßgabe seiner eigenmächtig festgesetzten Fangquote fortgesetzt.

Im übrigen sei eine öffentliche Aufforderung der Bundesregierung an Norwegen zur Respektierung

des Walfangmoratoriums zur Einstellung des Walfangs nach den Erklärungen Großbritanniens und der Niederlande überfällig.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben einen eigenen Antrag auf Ausschuß-Drucksache 13/229 eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, sich bei der Überprüfung des Moratoriums durch die Internationale Walfangkommission (IWC) nachdrücklich für den Schutz der Walbestände einzusetzen und bis zum 1. März 1996 einen Bericht über den Stand der Verhandlungen in der IWC vorzulegen, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des Moratoriums.

Darüber hinaus solle – in Aufnahme des Mitberatungsvotums des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – der Deutsche Bundestag nochmals seine Beschlüsse vom 8. Oktober 1992 und 29. April 1993 in bezug auf das weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) bekräftigen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte darüber hinaus schwere tierschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der Tötungsmethoden von Walen ein. Es sei inzwischen erwiesen, daß beim Einsatz von Explosiv-Harpunen lediglich bei 50 % aller erlegten Tiere sofort der Tod oder Bewußtlosigkeit eintrete; alle anderen Tiere müßten längere Zeit leiden und würden erst nach geraumer Zeit durch einen Gewehrschuß erlöst.

Dem wurde jedoch seitens der Koalitionsfraktionen entgegengehalten, daß Norwegen an das Moratorium wegen seines Einspruchs rechtlich nicht gebunden sei. Man dürfe die gebotenen Reaktionen aber nicht so weit forcieren, daß Norwegen aus der IWC austrete, und sich dann jedwedem Einfluß entziehe.

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit des kommerziellen Walfangs wieder eröffnet werden, wenn aufgrund zuverlässiger Bestandsschätzungen – die derzeit vom IWC durchgeführt werden – ein so großer Bestand ermittelt wird, daß eine die Arterhaltung nicht gefährdende nachhaltige Nutzung erlaubt werden könne.

Insoweit wende man sich gegen Anträge, die auf grundsätzliche Verbote hinausliefen.

Die Fraktion der SPD bedauerte, daß sich seit 1993 – trotz der Beschlußlage im Deutschen Bundestag – in der Sache nichts bewegt habe. Es sei zu hoffen, daß die geplante Bestandserhebung so objektiv wie möglich durchgeführt werde und am Ende ein zuverlässiges Ergebnis vorliege.

Der Antrag – Drucksache 13/1543 – wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Fraktion und eine Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mehrheit der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschuß-Drucksache 13/229 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

## 4. Beschlußempfehlung

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag – Drucksache 13/1543 – abzulehnen und im übrigen gemäß dem vom Ausschuß angenommenen Antrag auf Ausschuß-Drucksache 13/229 nochmals seine Beschlüsse vom 8. Oktober 1992 und vom 29. April 1993 in bezug auf das weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) zu bekräftigen, und die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der Überprüfung des Moratoriums durch die Internationale Walfangkommission (IWC) nachdrücklich für den Schutz der Walbestände einzusetzen, sowie bis zum 1. März 1996 einen Bericht über den Stand der Verhandlungen in der IWC – insbesondere hinsichtlich der Überprüfung des Moratoriums – vorzulegen.

Bonn, den 27. September 1995

**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333